



Kanzlei Dr. Rolf Momberg

Recht erfragen - Recht erfahren - Recht bekommen

Anwaltsbüro und Notar

VOLLMACHT

für die Kanzlei Dr. Rolf Momberg
Luisenstraße 23 b, 37269 Eschwege

Bevollmächtigte Rechtsanwälte:

Dr. Rolf Momberg
Sabine Schomerus

In Sachen

Az.:

wird den vorbezeichneten Rechtsanwälten sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹ StPO Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautions, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. **Kostenerstattungsansprüche aus dieser Angelegenheit werden mit Unterzeichnung der Vollmacht an Dr. Rolf Momberg abgetreten, der die Abtretung durch Mandatsübernahme annimmt.**
14. **Der Unterzeichner bestätigt, dass auf Nachfrage des Rechtsanwaltes keine Informationen erteilt wurden, die auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe hindeuten.**
15. **Der Rechtsanwalt soll nach eigenem Ermessen Kopien fertigen, auch soweit diese Kosten nicht von der Gegenseite erstattet werden müssen. Preis für nicht erstattbare Kopien 0,20 Euro. Abrechnung möglich ab 5 Kopien, ansonsten in den Gebühren enthalten.**
16. **Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Auftrages/ Mandates, Änderungen der Kontaktdaten, Anschrift, Telefon, E-Mail etc. unverzüglich mitzuteilen. Notwendige Nachforschungskosten gehen zu Lasten des Vollmachtgebers.**

Ort, Datum

Unterschrift